

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

26.9.1791 (Nr. 116)

Mr. 116.

Carlsruher

Montags

I 7



Tag. 616.

Zeitung.

den 26 Sept.

9 I.

Mit Hochfürstlich • Markgräfllich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 17ten 18ten und 19ten Sept.

Heute wurden die Abendsitzungen wieder eingeführt, damit gegenwärtige Nationalversammlung desto früher auseinander gehen könne. Zur künftigen Nationalversammlung haben sich bis jetzt erst 246 neue Deputirte in den Archiven eingeschrieben. Dabey wurde bemerkt: Bloß aus der Ursache würden wohl bis jetzt noch so wenige erschienen seyn, weil noch nicht bestimmt wäre, auf welche Zeit die gegenwärtigen Repräsentanten der Nation auseinander gehen würden. Es wurde daher vorgeschlagen: 1.) Gegenwärtige Nationalversammlung sollte den 30ten dieses Monats ihre Sitzungen endigen. 2.) Möchte man eine Deputation ernennen, um noch den nemlichen Tag dem König Nachricht davon zu ertheilen. 3.) Unterdessen den Präsidenten und die Secretairs nicht abzuändern und 4.) Die verschiedenen Mitglieder der Versammlung aufzurufen, sogleich an ihre Departementer zu schreiben und ihnen gegenwärtigen Reichschluß bekannt zu machen. Alle diese Vorschläge fanden nicht die geringste Schwierigkeit und wurden sämmtlich durch allgemeinen Aufruf beschloßen. Ferner decretirt die Nationalversammlung: 1.) Die Gerichtshöfe können während ihrer Ferien summarische Sachen ausfertigen. 2.) Zu den Criminal-Tribunalen sollen, wie bey Civilgerichtshöfen Königl. Commissairs angestellt werden. Für die Officiers und die gemeinen Krieger unsers Vaterlands, sind folgende besondere Eide festgesetzt worden.

Eid der Officiers.

Ich schwöre der Nation, dem Gesetz und dem König treu zu seyn, die Constitution nach allen Kräf-

ten aufrecht zu erhalten, Gesetze und Kriegsbefehle, sowohl selbst, pünktlich zu vollstrecken, als auch vollstrecken zu lassen.

Eid der gemeinen Krieger.

Ich schwöre der Nation, dem Gesetz und dem König treu zu seyn, die Constitution bestens zu vertheidigen, meine Fahne nie zu verlassen, meinen Obern zu gehorchen und mich in allem, der Kriegsdisciplin Vorschrift zu unterwerfen.

Ferner wurde decretirt: Der Kriegsminister soll, in Zeit von 8 Tagen der Nationalversammlung die Anzahl der Feldmarchälle anzeigen, um jenen, welche sich in Ruhe setzen wollen, ihren Rücktritts-Gehalt bestimmen zu können. Für gute Kunstwerke, von denen sich jetzt hier ohne Verdienst befindlichen Malern und Bildhauern sollen jährlich 100 tausend Liv. verwandt werden. Die Officiers der 100 Schweizer-Garden des Königs sollen wegen ihrer gekauften Stellen nach dem von Ludwig XV. eingerichteten Fuß, vom Finanzwesen entschädigt werden. Der König wurde ersucht, gemessenste Befehle zu ertheilen, jede Person, wer sie auch sey, welche sich dem freyen Umlauf des Getreides, unter welchem Vorwand es auch sey, zu bestrafen. Eigenthümer, Pächter, Kaufleute, Ackerleute, ic. welche die vom Gesetz bestimmten Bedingungen erfüllen und durch den Getreidehandel Hindernissen ausgesetzt wären, oder gar beraubt würden, sollen von der Nation entschädigt werden. Die in Paris angestellten öffentlichen Notarien müssen für jene ihnen anvertraut werdende Gelder 40 tausend Livres als Bürgschaft hinterlegen. Die Summen für die übrigen Notarien werden noch bestimmt.

Sehr beunruhigend sind die Nachrichten aus Arles. Ein außerordentlicher Eilbote verkündet: alle Bürger dieser Stadt hätten auf Befehl des Departement-

Directoriums, ihre Waffen auf dem Gemeinhaus abgelegt. Die Unzufriednen, welche sich dann am stärksten fühlten, haben sich darauf der Municipal-Besamten, wie auch einiger öffentlicher Verwalter bemächtigt und sie als Gefangne behalten. Vergessens hat das Departements-Directorium Befehle ertheilt, um die Gefangnen in Freiheit zu setzen; die Unordnung hat sich aber nur vermehrt. Die Unzufriednen zu Nimus haben sich zu jenen von Arles geschlagen. Bis die Linien Truppen ankommen, hat das Departements-Directorium indessen 4000 National-Garden aufgestellt; und einige Privat-Briefe melden, Arles würde wirklich belagert werden. Die ganze Angelegenheit ward der ausführenden Gewalt übergeben.

Die Einwohner von Quinquigny, im Jura-Departement (der ehemaligen Grafschaft Burgund) sandte folgende Zuschrift an die Nationalversammlung, welche diejenigen unsrer Leser mit Vergnügen lesen werden, die ihren Blick gern auf dem glücklichen Landvolk ruhen lassen. „Wir nehmen einen so kleinen Punkt des französischen Reichs ein, daß die vielköpfige Schlange der Schwärmerey und des Lehns-Systems unsrer nicht gewahr werden konnte. Unsrer Wohnungen hätten daher der Zufluchtsort des Glücks genannt werden können; wosfern man glücklich seyn könnte, indem man seine Brüder und Nachbarn in der Unterdrückung sieht. Wir sind es jetzt in der That, weil das unsterbliche Werk, das Sie nun vollendet haben, alle Ketten zerbrochen hat. Der Zeitpunkt einer so großen Wohlthat muß sich auf die künftigen Geschlechter erstrecken und wir wollen das Andenken davon auf eine ganz einfache und dauerhafte Art heiligen, indem wir auf dem Gipfel des höchsten Bergs dieser Gegend, welcher sich in unsemr Bezirk befindet, eine Säule vierzig Ehen hoch erbauen wollen, auf welcher die Freiheits-Nütze errichtet werden soll, unter welcher der Tag angezeigt wird, an welchem die Constitutions-Urkunde dem König der Westfranken vorgelegt worden und jener, an welchem er sie angenommen hat. Ihre Namen, in Stein gehauen, sollen dieselbe zieren. Bey diesem Denkmahl werden wir uns vereinigen, um unsre Bürgerfeste zu feiern und, sollten die Feinde des öffentlichen Wohls oder einige fremde Sklaven es jemahls wagen, Ihr Werk zu zerstören, dann würde die umgestürzte Nütze zum allgemeinen Signal dienen, daß alle Bürger des Kantons zu den Waffen greiffen und sich vereinigen sollten, um ihr kostbares Gut zu vertheidigen. u.“

Glückliche Menschen! Lebet sicher im Schooß des Friedens und der häuslichen Glückseligkeit, die Tyrannen werden eure Sitten und eure Freiheit verehren. Nie wird das zerstörende Geräusch eines verheerenden Bürgerkriegs zu euren Hütten durchdringen.

Paris vom 18ten Sept.

Genes Schreiben, welches die Brüder des Königs von Koblenz aus, an den König eingesandt haben, ist zwar richtig angekommen, allein der König will nicht den geringsten Gebrauch davon machen. Da behauptet man: Es wäre wirklich ein Ausgleichungs-Entwurf im Werk, nach welchem die Constitution zwar bleiben, aber noch verschiedenen Veränderungen unterworfen seyn würde. Bei den Jakobinern angezeigt worden, verschiedene Officiere vom Regiment ehemals Vicardie Cavallerie hätten ohne Erlaubnis erklärt, sie wollten, sobald sie in Civet seyn würden, zur Armee von Prinz Conde übergeben. Noch immer man das gute Volk an verschiedenen Gegenden Frankreichs mit allgemeinen falschen Gerüchten. Der Dauphin sollte entführt werden. Zu Dijon hat eine patriotische Frau Malayer sämtliche Damen aufgefodert, ebenfalls Clubs aufzurichten und so die zum Vaterland und der Constitution ihren Töchtern einzuführen. Zu Evinal hat ein schon mehrmahls den Ministern angezeigter Kriegskommissarius Le Gay die freiwilligen an die Grenzen bestimmten Nationalgardes mit der Unwahrheit; die unbesoldeten Nationalgardes würden ehestens verabschiedet werden, der König und die Nationalversammlung hätten die Nationalgardes nie für gültig anerkannt, sie sollten daher ehestens entwaffnet werden, aufheben wollen. Der brave Kommandant hat aber die Gährung gestillt und die Municipalität den Verläumder in Verhaft gebracht. Bald wird das große Anliegen aller redlicher Männer der diebische Nachdruck auch bey der Nationalversammlung zum Vortrag kommen. Man erwartet die Repräsentanten einer freyen Nation werden diesen Unfug wo möglich mit der Wurzel ausrotten. Nichts ist der Entwicklung großer Genies und der Verbreitung des Ideenreichs schädlicher als dieser öffentliche Raub, der Nachdruck. Nie sah man so schädlichen Folgen dieses Unwesens sich deutlicher offenbaren, als in Deutschland.

Paris, vom 20 Sept.

Wir haben wenig öffentliche Feste gesehen, wie jemahls von vorgestern, wo mehr Ordnung, Anständigkeit und allgemeine treuherzige Freude herrschte. Kein Zufall, kein Jank stürzte in ihrem Marsch die ungeheure Menge, welche Morgens das Bundesfeld umgab und sich Abends in den Thuilleries und den Elisäischen Feldern einsand. Die Proclamation der Constitutionsurkunde war aus dieser selbst genommen und lautete folgendermaßen:

„Die Nation, das Gesetz, der König, Bürger! Die constituirende Nationalversammlung von den Jahren 1789, 1790 und 1791, nachdem sie den 17ten

Am 1789 das Werk der Constitution angefangen, es den 3ten Sept. 1791, glücklich vollendet, die Verfassungsurkunde ist von dem König den 14ten des nämlichen Monats feyerlich angenommen und unterschrieben worden. Die constituirende Nationalversammlung übergibt dieses Pfand der Treue des gesetzgebenden Körpers, des Königs und der Richter, der Wächter, der Hausväter, der Gattinnen und der Mütter, der Liebe der jungen Bürger und dem Muth aller treuen Franken.

Der König, die Königin, begleitet von ihren Durchlauchtigsten Kindern giengen in Paris herum und in den öffentlichen Feldern spazieren. Allenthalben wurden sie mit dem lautesten Zuruf empfangen, welches sie mit einer herzlichen Empfindung erwiderten. Das Geschrey: Es lebe der König! Es lebe die Königin! Erschollte ohne Aufhören, so lange sie gegenwärtig waren. Seitern eröffnete die Opera ihre Schaubühne dem Volk, der Zulauf war sehr groß und die nämliche Ordnung, welche man vorigen Tags bewundert hatte, war auch hier, so wie an allen Orten, wo öffentliche Volks = Lustbarkeiten angestellt waren, zu sehen.

Strasburg, vom 23 Sept.

General Rochambeau kommandirt 60 Bataillons und 40 Schwadrons in den Departementen des Vau-de-Calais, des Nord und der Aisne (dem ehemaligen Boulonnois, Artois, Flandern, Hennegau und Picardie); 20 Bataillons und 29 Schwadrons in dem Ardennen-Departement (der ehemaligen Champagne); 21 Bataillons und 23 Schwadrons in dem Mosel-Departement; 2 Bataillons und 13 Schwadrons in dem Meurthe-Departement (die beyden letzten Departemente machen das ehemalige Lothringen aus.) In den beyden rheinischen Departementen (dem ehemaligen Elsaß) stehen unter General Luckners Kommando 22 Bataillons und 28 Schwadrons. Zusammen genommen stehen auf gedachten Gränzen 125 Bataillons und 143 Schwadrons. — Auch die Anzahl der Freywilligen Nationalgardien, welche sich auf 105,616 Mann belaufen, wird in den ersten Tagen künftigen Monats marschfertig da stehen. — Als eine Verleumdung hat man Herrn La Fayette nachgesagt, er würde Frankreich verlassen und sich nach Amerika begeben. In dem Augenblick, wo Kraft des Gesetzes, die Pariser Nationalgarde keinen allgemeinen Generalkommandanten mehr haben soll, wird sich Herr La Fayette nach Metz begeben, um dort, unter Herrn Rochambeau's Oberkommando in dem Mosel und Meurthe-Departement das Unterkommando zu übernehmen, welches ehemals General Bouille hatte. Bis auf den 15ten dieses hatten die verschiednen Münzstätten des Königreichs bis gegen anderthalb Millionen Kupfermünze geschlagen gehabt.

Strasburg, vom 24 Sept.

Morgen, als Sonntags den 25ten dieses, wird die öffentliche Bekanntmachung der für das Wohl der ganzen französischen Nation glücklich geendigten, vom König unbedingt angenommenen und sanctionirten Constitution vorgenommen werden. Ein großes Fest, ganz eigen in seiner Art, das erste, was Frankreich seit seiner Existenz feyern wird und nach welchem wir uns schon lange seufzend sehnten, werden wir deswegen beginnen, dieses soll ein Tag seyn, welcher in uns allen als gleichen Bürgern die rührendsten und sanftesten Empfindungen erwecken muß, daß wir als freye West-Franken jetzt eine uns selbst gegebene so erhabne Constitution haben, welche Ludwig XVI. der erste König der Westfranken freywillig angenommen und feyerlich beschworen hat.

Bev der Nachricht unsrer geendigten vortreflichen Constitution, welche den sehnlich gewünschten Frieden wieder bringt, besetzte die Bürger allgemeine Freude; diesen wichtigen Zeitpunkt, diese frohe Begebenheit, mit aller Pracht und Würde zu feyern, beschloß die Municipalität nach vorher mit Herrn General en Chef, der Linientruppen getroffenen Uebereinkunft:

Heute Mittags soll ein Stundenlanges Geläute aller Glocken, der Kirchen hiesiger Stadt sowohl, als ihres Banns dieses Fest ankündigen. Zur nemlichen Zeit werden alle Kanonen auf den Wällen die Größe desselben, weit um sich her verbreiten. Auf den vier Schnecken des Münsterthurms werden die Nationalflaggen wehen.

Diesen Nachmittag drey Uhr wird das Fest auf folgende Art kund gemacht: Vor dem Gemeinhaus wird die Bundesfahne als das Zeichen der Einigkeit aller Franken und die weiße, als das Zeichen der Regierung des Gesetzes zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens aufgestellt. Ein Detaschement von fünf und zwanzig Mann der Nationalgarde, mit Pauken und Trompeten, begleitet die Huissiers der Municipalität, die Polizeyaufseher und deren Sekretärs auf folgende Plätze: Vor das Gemeinhaus. Auf den Dauphinplatz. Auf den Stephansplan. Auf den Broglie-Platz. Auf den allen Weinmarkt. Auf den Thomasplan. Auf den Paradeplatz. Wo folgendes bekannt gemacht wird: Die Municipalität benachrichtigt alle Bürger: daß Morgen den 25ten die vom König angenommene Constitutionsurkunde verkündet werde. Sie ladet jeden ein, die Vollendung dieses erhabnen Werks mit all der Freude zu feyern, welche seine Wohlthaten und die frohen Aussichten, die es uns verschafft, einem jeden Denkenden einflößen. Sie host: alle Bürger werden sich künftig um das Gesetz her als Brüder sammeln; sie ladet sie ein, sich in Zukunft alles dessen zu enthalten, was Feinde

seligkeit verursachen und die Spaltungen nähren könnten, wodurch die Unruhe derer verlängert wird, die aus übertriebener Furcht einen Augenblick das Vaterland verlassen konnten und denen das Gesetz jetzt aufs neue Sicherheit und Ruhe anbietet. Morgen Sonntags früh um 6 Uhr wird Generalmarsch geschlagen; zur nemlichen Zeit fangen alle Glocken an zu läuten, welches bis 7 Uhr dauert und Kanonenschüsse auf dem Wall werden dieses Fest ankünden. Die Mitglieder des Gemeinraths, die Polizeikommissarien, ihre Adjunkten und Sekretairs vereinigen sich mit der Municipalität, im neuen Gemeinhaus, spätestens 9 Uhr. Die Nationalgarde und die Linientruppen werden sowohl vor dem Gemeinhaus, als auf dem Paradeplatz in Schlachordnung stehen und von dem Gemeinhaus bis zum Paradeplatz auf jeder Seite eine Linie bilden. Um 9 Uhr geschieht die erste Verkündung der Constitutionsurkunde am Gemeinhaus. Jede Verkündung wird auf folgende Art angezeigt: Auf Befehl des Königs, welchem die Nation die Vollziehung des Gesetzes übertragen hat. „Zuerst wird die Urkunde in französischer Sprache abgelesen. Nach geendigter Ablesung ruft der Vorleser aus: Es lebe die Nation! Es lebe das Gesetz! Es lebe der König! Bey dieser Verkündung werden alle Glocken eine Viertelstunde lang geläutet und 12 Kanonenschüsse gethan. Bey der ersten Verkündung, zieht die Municipalität gegen das Münster hin, durch die Spieß- u. Gasse, die Gewerkslauben vorbei, auf den Paradeplatz. Vor ihr her geht ein Detaschement von 25 Carabiniers, welchen fünfzig Mann von der Nationalgarde, die Musik, der Pauker und Trompeter folgen. Die Huissiers der Municipalität, die Aufseher mit ihren Stöcken und Stäben. Vier Municipalbeamte, welche die Urkunde auf einem Sammetkissen tragen. Der Herr Maire. Die Bundes- und Friedensfahne zur Rechten und zur Linken. Die Veteranen. Die übrigen Municipalbeamten. Die Mitglieder des Gemein-Raths. Die Polizei-Commissarien, ihre Adjunkten und Sekretairs. Fünfzig Grenadiers von den Linien-Truppen. Fünf und zwanzig Mann von der National-Reiterei. Die Corps der Verwalter und Richter, die Generale und Abgeordnete aller Regimenter sind gebeten, sich um zehn Uhr auf den Paradeplatz, auf ein großes Gerüst zu begeben, wo jedes Corps seinen Platz erhalten wird. Der Herr General en Chef ist gebeten worden, von jedem Regiment einen Militär von allen Graden einzuladen. Die Verwaltungs-Corps, welche man gebeten hat, das Fest durch das Panier des Niederrheins zu verschönern, werden von einem aus 50 Mann bestehenden Detaschement der Nationalgarde begleitet, welches sich um halb neun Uhr präcis, beim Departement be-

finden wird, um von da weg um halb zehn Uhr abzugehen. Ein Detaschement von 25 Mann begleitet das Corps des District-Gerichts und ein ähnliches Detaschement des Handels Gerichts, welche sich zur nemlichen Zeit auf den Paradeplatz begeben. Ein Detaschement der Nationalgarde von 50 Mann, begleitet sich präcis 9 Uhr, zum Herrn General, um, nebst einem ähnlichen Detaschement der Linien-Truppen, alle militärische Deputationen zu begleiten. Der Hr. Bischof mit seiner ganzen Geistlichkeit wird um halb 10 Uhr an dem Münster von einem Detaschement der Nationalgarde abgeholt, um sich dort da in Chor-Kleidern auf den Paradeplatz zu begeben. Die Geistlichen der beiden protestantischen Kirchen werden an der neuen Kirche abgeholt, um sie sich um 9 Uhr versammeln, um sich unter ähnlicher Begleitung auf den Paradeplatz zu begeben. Nach der 2ten Verkündung der Constitutionsurkunde, welche auf ermeldtem Paradeplatz geschieht, wird der Bischoff das Herr Gott dich loben wir, anstimmen, welches von den Sängern der Hauptkirche gesungen wird, worauf die Geistlichen der beyden protestantischen Kirchen ihr Danklied ausstimmen werden, der Kommandant der Linientruppen ist gebeten, die Musikcorps aller Regimenter diese Lobgesänge begleiten zu lassen. Während diesen Freyerlichkeiten werden alle Glocken geläutet und alle Kanonen des Platzes abgelöst. Hierauf begiebt sich die Municipalität auf das Gemeinhaus und ein Detaschement begleitet das Niederrheinische Panier fort. Läßt es die Witterung zu, so wird ein Mittagsmahl auf der Terrasse für die Weiber und Findelkinder und die in den öffentlichen Anstalten sich befindlichen Armen gehalten. Niemand wird ohne Zettel eingelassen, weil dieses Mittagsmahl durch eine Unterschrift veranlaßt wird. Um halb 5 Uhr geben die Nationalgarden und die Linientruppen sowohl mit Finten als Kanonenschüssen, wozu ihnen Hr. General die Befehle ertheilen wird 3 Salven auf den Wällen. Abends wird der Münster Thurm beleuchtet und alle Bürger sind erinnert, ihre Häuser gehörig zu beleuchten. In den Gemeinhäusern, auf den alten Junksäulen zum Spiegel, zu den Gärtnern, in der Weißenthurmstrasse und auf der Fischerjunst wird öffentlicher Tanz gehalten. Auf der Terrasse vor dem neuen Gemeinhaus und auf dem Broglieplatz wird gleichfalls getanzt. Der General wird gebeten werden, 50 Comedien Zettel auf Einladung der Gemeinde, an fünfzig Militärs von einem jeden Regiment, nach der Wahl, die sie unter sich treffen werden, auszutheilen und im Zapfenstreich erst um halb elf Uhr schlagen zu lassen. Es ist allen Bürgern verboten, in der Stadt mit Flinten, Pistolen, oder Petarden, weder bei Tag, noch

bei S
de,
Alle
her
zen
So
thie
helli
soll

St
fah
fab
W
Fre
Na
ble
Ge
Ho
Fr
we
nic
vor
del

U
M

Fu
ni
sch
Fl
W
w
m
U
g
d
U
le
n
d
t
C
L
r
g
i
beg

bei Nacht, zu schießen, damit die allgemeine Freude, durch keinen traurigen Zufall gestört werde. Alle Bürger werden eingeladen, Mittags auf öffentlicher Straße zu speisen, um dadurch die Einheit der ganzen französischen Nation desto fühlbarer darzustellen. So erwartet man; die kleinere bisher unzufriedne Parthe werde sich nicht mehr besonders auszeichnen und Missbilligkeiten zu ihrem größten Nachtheil fortsetzen, denn alles soll nun gegenseitig verziehen und vergeben seyn.

Genua, vom 24 August.

Vielleicht ist kein französischer Gesandter in fremden Staaten, welcher so laut seines Landes neue Grundsätze äussert, als der hiesige. Er hat über das Einfaßts-Thor seiner Wohnung, ausser dem französischen Wapen, noch einen Schutzgeist, welcher das Bild der Freiheit beschützt, mit der Inschrift angebracht: Die Nation, das Gesetz und der König. Die Genueser bleiben öfters und häufig davor stehen und der spanische Gesandte, welcher der Republik das Mißfallen seines Hofes beschweigen bezeugte, zürnte darüber, daß solche Freiheitsgedanken unter dem Volk ungestraft verbreitet werden dürften. Er drohte sogar, wosern die Republik nicht Vorkehrungen dagegen träte, würde der König von Spanien die Republik Genua an Sardinien und dessen alte Forderungen überlassen.

Madrid, vom 1 Sept.

Unser Krone hat der Mohrenkaiser durch folgendes Manifest den Krieg zu Wasser und zu Land angefündigt:

Muley-Aleyr, Kaiser von Marokko ic.

Ich thue hiemit allen meinen Vasallen überhaupt kund und zu wissen, daß ich, von heut an, den spanischen Christen, als Feinden, die unserm heiligen Gesetz schädlich sind, zu Wasser und zu Land den Krieg erklären. Da ich zugleich Sinnes bin, mich der Festung Medina, die von denselben Ceuta genannt wird und welche sie meinen Domainen entrisen haben, zu bemächtigen; so gebiet ich meinen sämmtlichen getreuen Unterthanen: für eine so gerechte Unternehmung gegen so erbitterte Feinde ihre Kräfte aufzubieten und die Waffen zu ergreifen. Denjenigen, welche diese Unternehmung mitmachen werden, bewillige ich Alles, was sich in gesagter Bestung vorfinden wird, mit Ausnahme der Artillerie, des Kriegsgeräths und der Munition, welche ich mir für meine Vertheidigung und zu meinem Dienst vorbehalten. Ebenmäßig befehle und verordne ich einen Ramadan, damit unser erhabner, in dem großen unvergleichlichen Stamm Mecca's hochgeehrter Prophet allen denjenigen, welche gegen die Christen, unsre Feinde, die Waffen ergreifen werden, seinen Schutz gewähren möge. Unterzeichnet im Jahr der Hegira 1170 den 3ten Tag des Monats Ramadan, u. s. w.

Muley, Aleyr.

Wirklich erschien dieser Mohren-Kaiser an seines Heers Spitze vor der Festung Ceuta und forderte sie durch einige seiner Officiers zu Uebergabe auf. Unser Gouverneur Don Durbieja, welchem durch einen Eilboten die Kriegserklärung zugieng, bedeutete aber diesen Gesandten, innerhalb einer Stunde möchten sie sich außer der Kanonenweite begeben, oder, nach Verlust dieser Zeit würde aus Feuerschlünden Antwort erfolgen, welches auch wirklich geschah. Die Mohren erwiederten sogleich das Feuer von ihren Batterien und durch ihre Bomben wurden verschiedene Häuser der Stadt beschädigt. Dagegen griff unser Geschwaderführer Don Morales mit dem 60 Kanonenschiff St. Raymond zwey Fregatten und einer Anzahl Schecken, Kanonier, auch Bombardier, Schaluppen die Stadt Tanger an und er soll daselbst durch sein Feuer außerordentlichen Schaden angerichtet haben. Don Barcelo will mit seiner Flotte von Algiras unter Seegel gehen, um des Mohrenkaisers verschiedene Seeplätze anzugreifen, da dieser ungescheut und unter andern unbilligen Forderungen, auch der Stadt Grenada, einer der größten Städte Spaniens Abtretung, nebst fünf Millionen harten Pfasters und einer unster Hafen am Mittländischen Meer von dem König verlangt. Der Bey von Algier ließ unserm dasigen Consul eröffnen: der Friede zwischen ihnen sollte vollkommen wieder hergestellt seyn, wosern der König dem Bey von Maslara die zur Belagerung Orans verwendete Kosten ersetzen wollte. Ob sich nun Ihre Maj. dazu verstehen werden, ist noch zu erwarten.

Rom vom 9 September.

Unser heil. Vater hat das Bett wieder verlassen, dessen Gesundheits Umstände sind aber noch immer kritisch und schwächlich. Da auf das Päpst. Breve an alle Bischöffe und den gesammten Clerus Frankreichs die gehoffte Birkung nicht erfolgte, sondern in Frankreich vielmehr sich täglich neue Vorfälle ereignen, welche dieses Königreichs gänzliche Trennung von der Christkatholischen Kirche befürchten und keine Hoffnung zur Wiedervereinigung übrig lassen, so wird nächstens die große Bann-Bulle, welche seit einigen Monaten bereits fertig daliegt und ihrem Funhalm nach, eine der wichtigsten seit 2 Jahrhunderten erschienenen Bullen ist, erscheinen. Nur der Umstand soll noch abgewartet werden: Ob König Ludwig XVI. die neue französische Constitution annehmen wird, oder nicht.

Der Großmeister von Malta soll an alle Ordensritter französischer Zunge ein Circularschreiben erlassen und ihnen darinn befohlen haben; allen Decreten der französischen Nationalversammlung gehorsam zu seyn, mit beygefügter Bedrohung: Sie würden sonst un-

Unterlassungsfall, alle Ehren und besitzende Commenden verlihren.

Wien vom 17ten September.

Aus Constantinopel hat man Nachricht erhalten: Zwischen der russischen und türkischen Flotte sey den 23ten Aug. einige Meilen vom Canal ein Treffen vorgefallen, und diese Nachricht hat ein den 14ten dieses bei dem hiesigen russischen Gesandten angetommener Erlaß bestätigt. Admiral Uschakow, welcher sich geraume Zeit in dem Haven zu Sebastopol aufhielt, verließ Ende July denselben mit 10 Linien Schiffen und 14 Fregatten. Er segelte nach der asiatischen Küste, wo er den Kapitain Pascha anzutreffen hoffte und von da an die europäische. Den 21ten August wurde er den Feind gewahr, konnte ihn aber erst den 23ten erreichen. Beyden Flotten war die den 11ten Aug. geschene Unterzeichnung der Friedenspräliminarien unbekannt und demnach fieng das Treffen mit großer Hitze an. Die Russen hatten den Vortheil des Winds und ihr Feuer wurde besser unterhalten und dirigirt; der Kapitain Pascha sahe sich also genöthigt, sich gegen den Kanal zurückzuziehen, in welchen einige von seinen fast ganz durchlöchernten Schiffen einliefen. Demohngeachtet meldete er nach Konstantinopel: er habe die Russen geschlagen und hielte dann seinen triumphirenden Einzug in dem Haven von Konstantinopel mit 2 bis 3 erbeuteten russischen Schaluppen. Bald nach dem Treffen erhielt der russische Admiral von dem Fürsten Repnin die Nachricht von den geschlossenen Friedenspräliminarien; er sendete sogleich einen Officier mit einer weißen Flagge an den Kapitain Pascha ab, um ihm Nachricht davon zu geben, konnte ihn aber nicht mehr antreffen.

Erlangen, vom 23 Sept.

Hiesige Zeitung enthält über den Bund beyder Höfe Oesterreichs und Preussens, auch über das Besorgniß, dieser Bund möchte früh oder spät der deutschen Constitution Veränderung bewirken, folgendes: Der König von Preußen, ließ allen Gesandtschaften zu Regensburg durch seinen daselbst bevollmächtigten Minister erklären: Sein mit Oesterreich zu Wien geschlossnes Präliminair, Bündniß, habe beyderseitiger Besizungen Garantie, Europens Ruhe und der deutschen Constitution Erhaltung zum Gegenstand, könne auch nur gegen die Franzosen defensiv werden. Ein gewisser Hof, scheint indessen in all diesem Bedenklichkeiten zu finden und man glaubt, die Krone Frankreich werde diesen beyden Höfen nur zur Veranlassung dienen, zur Ausföhrung ihres Plans zwey Heere in Deutschland zu versammeln.

Rheinstrom, vom 23 Sept.

Die Verlegung der französischen Zölle an die Grenzen hat für mehrere deutsche Länder wesentliche Nach-

theile bewirkt, besonders haben die pfälzischen Unterthanen hierüber laute Klagen an ihre Obere gebracht. Auf die hievon geschene Anzeige befahlen Sr. kurfürstl. Durchlaucht, alle in die Pfalz eingehende französische Waaren mit einer erhöhten Auflage von 30 Prozent zu belegen, wovon der kurpfälzische Gesandte zu Regensburg bey Rath eine Anzeige gemacht hat.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. Beym Hoflakierer Wenzler alhier, sind alle Sorten Lack-Firnise, die Boutheille zu 5 — 6 — 7 fl. haltbare Kutschen, und Chaisen-Firnise zu 10 und 11 fl. die Boutheille, auch verschiedene Gold-Firnise zu haben. Letztere sind besonders auf Metalanwendbar und diese dadurch dem ächten Gold sowohl an Schönheit als Haltbarkeit ganz ähnlich, nur muß es nicht Glanz polirt, sondern matt gelassen werden. Emmendingen. Alliene, so an Johannes Wolfspurger, den entwichenen Burger von Walterdingen Forderungen haben, sollen bis Donnerstag den 6ten October dieses Jahrs zu guter Vormittagszeit in dem Saal zu Walterdingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidations-Handlung bey Straß des Ausschusses erscheinen, und das Weitere abwarten. Emmend. den 10ten Sept. 1791. Oberamt Hochberg.

Carlsruhe. Ungeachtet der im Junius d. J. verstorbene Rechnungsrathadjunct Schmid nur 130 fl. 26 kr. eigenthümliches Vermögen in seine bloß 9 Monate angedauerte Ehe gebracht hat und an solches seine Wittib, mit Einschluß der Leichentkosten, wegen für den selben gleich nach der Verchlichung bezahlten dringend und vorzüglichen Schulden 269 fl. 42 kr. zu fordern berechtigt ist; so werden anmit doch der Ordnung gemäß, dessen sonstige Glaubiger vorgeladen, auf Montag den 3ten October d. J. vor unterschriebenem Commissario zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen, oder aber durch ihr Stillschweigen zu erklären, daß sie bewandten Umständen nach von selbst auf immer davon absehen. Signatum Carlsruhe den 10ten Sept. 1791.

Von Commissionswegen

Sachs. Regierungs Secretair.
Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen derer Hafner Mathias Sieserlinschen Eheleute zu Sulzburg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 24. October d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Sulzburg vor dem Oberamt. Commissarius einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 24. September 1791.

Oberamt allda.